Unterlage 14.4.4

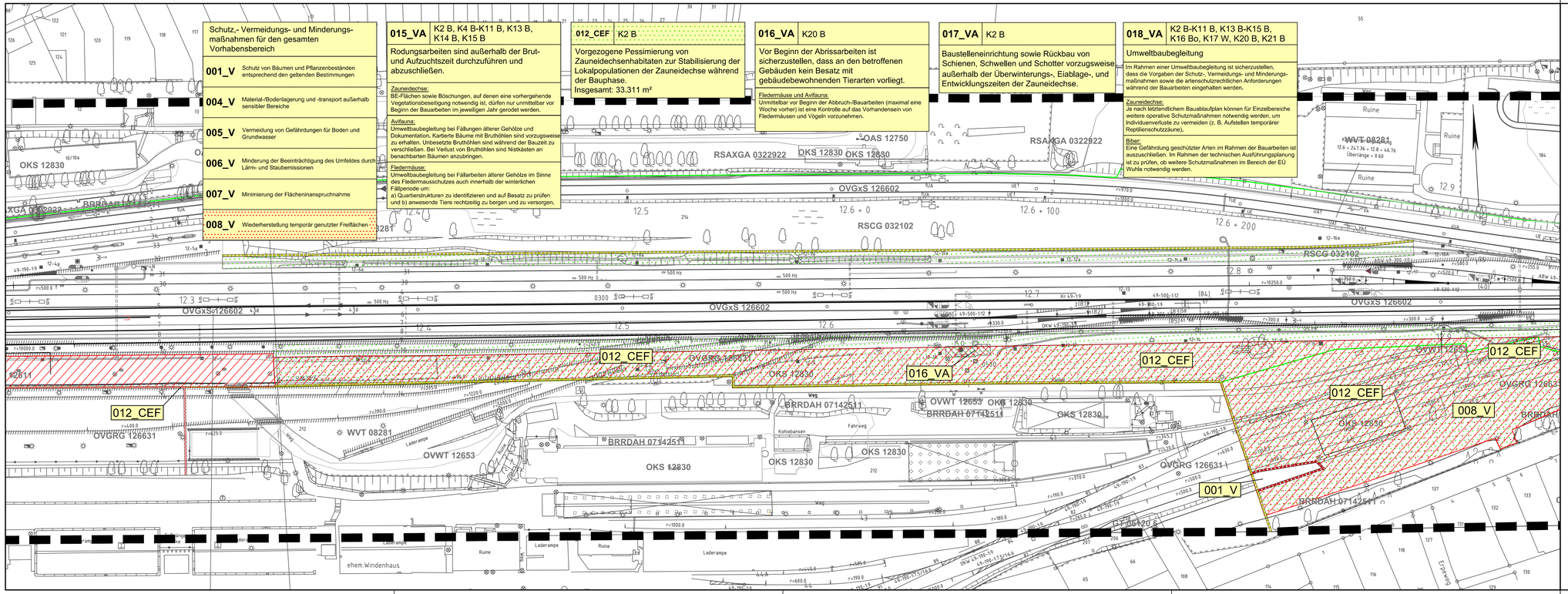

Schutz,- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für den gesamten Vorhabensbereich	
001_V	Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen entsprechend den geltenden Bestimmungen
004_V	Material-/Bodenlagerung und -transport außerhalb sensibler Bereiche
005_V	Vermeidung von Gefährdungen für Boden und Grundwasser
006_V	Minderung der Beeinträchtigung des Umfeldes durch Lärm- und Staubemissionen
007_V	Minimierung der Flächeninanspruchnahme
008_V	Wiederherstellung temporär genutzter Freiflächen

015_VA | K2 B, K4 B-K11 B, K13 B, K14 B, K15 B

Rodungsarbeiten sind außerhalb der Brut- und Aufzuchtszeit durchzuführen und abzuschließen.

Zauneidechse:
BE-Flächen sowie Böschungen, auf denen eine vorhergehende Vegetationsbeseitigung notwendig ist, dürfen nur unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten im jeweiligen Jahr gerodet werden.

Avifauna:
Umweltbaubegleitung bei Fällungen älterer Gehölze und Dokumentation, Kartierte Bäume mit Bruthöhlen sind vorzugsweise zu erhalten. Unbesetzte Bruthöhlen sind während der Bauzeit zu verschließen. Bei Verlust von Bruthöhlen sind Nistkästen an benachbarten Bäumen anzubringen.

Fledermäuse:
Umweltbaubegleitung bei Fällarbeiten älterer Gehölze im Sinne des Fledermausschutzes auch innerhalb der winterlichen Fällperiode um:
a) Quartierstrukturen zu identifizieren und auf Besatz zu prüfen und b) anwesende Tiere rechtzeitig zu bergen und zu versorgen.

012_CEF | K2 B

Vorgezogene Pessimierung von Zauneidechsenhabitaten zur Stabilisierung der Lokalpopulationen der Zauneidechse während der Bauphase.
Insgesamt: 33.311 m²

016_VA | K20 B

Vor Beginn der Abrissarbeiten ist sicherzustellen, dass an den betroffenen Gebäuden kein Besatz mit gebäudebewohnenden Tierarten vorliegt.

Fledermäuse und Avifauna:
Unmittelbar vor Beginn der Abbruch-/Bauarbeiten (maximal eine Woche vorher) ist eine Kontrolle auf das Vorhandensein von Fledermäusen und Vögeln vorzunehmen.

017_VA | K2 B

Baustelleneinrichtung sowie Rückbau von Schienen, Schwellen und Schotter vorzugsweise außerhalb der Überwinterungs-, Eiablage-, und Entwicklungszeiten der Zauneidechse.

018_VA | K2 B-K11 B, K13 B-K15 B, K16 Bo, K17 W, K20 B, K21 B

Umweltbaubegleitung

Im Rahmen einer Umweltbaubegleitung ist sicherzustellen, dass die Vorgaben der Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen während der Bauarbeiten eingehalten werden.

Zauneidechse:
Je nach letztendlichem Bauablaufplan können für Einzelbereiche weitere operative Schutzmaßnahmen notwendig werden, um Individuenverluste zu vermeiden (z. B. Aufstellen temporärer Reptilienschutzzäune).

Biber:
Eine Gefährdung geschützter Arten im Rahmen der Bauarbeiten ist auszuschließen. Im Rahmen der technischen Ausführungsplanung ist zu prüfen, ob weitere Schutzmaßnahmen im Bereich der EÜ Wuhle notwendig werden.

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

Übersichtsskizze

Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
7		
6		
5		
4		
3		
2		
1		
0	Ausgangsverfahren: Anfragefassung	18.04.2019

Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Vorhabenträger:
DB Netz AG
Regionalbereich Ost - Großprojekte
I.NG-O
Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1
10115 Berlin

DB Station&Service AG
Regionalbereich Ost
I.SV-O-I
Koppenstraße 3
10243 Berlin

DB Energie GmbH
Regionalbereich Ost
I.ET-O-O
Europaplatz 2
10557 Berlin

Planzeichen Nr.: GP-LP-MP-004-0_BFK0EP
Blatt-Nr.: 4 von 6

	Datum	Name
gez.:	03/2019	WENSORRA
bearb.:	03/2019	BECHLER
gegr.:	03/2019	MAAß

Vertreter des Vorhabenträgers:
DB NETZ AG
Großprojekt Ost
ABS Berlin - Frankfurt/Oder - Grenze D/PL (I.NG-O-F)
Weilingstr. 22
10317 Berlin

18.04.2019 gez.i.V. Motzkus
Datum Unterschrift

Planverfasser:
MAAß CONSULT.
Büro für Umwelt-, Stadt- und Infrastrukturplanung
Delitzscher Straße 80, 04129 Leipzig

18.04.2019 gez. Maaß
Datum Unterschrift

Koordinatensystem: Soldner D.Netz 88
Höhensystem: NN
Ursprungsplan: lvl 6153 BG /BL
Blattgröße: 970X297
Maßstab: 1:1.000

Vorhaben:

ABS Berlin - Frankfurt/Oder - Grenze D/PL
PA 16 Bf Köpenick und Parallelmaßnahmen in der S3 Ost
km 10,3+60 bis km 13,5+80

Planart: LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Planinhalt:

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
km 12,1+98 bis km 12,9+58 (Strecke 6153)

LANDSCHAFTSPLANUNG